

ÖFFENTLICHE PLANAUFLAGE

Gestützt auf § 15 ff des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) werden folgende Akten öffentlich aufgelegt:

- **Gestaltungsplan Chaletweg GB Nrn. 2301 und 2575 mit Sonderbauvorschriften**
- **Teilzonenplan Chaletweg GB Nrn. 2301 und 2575**
- **Teilzonenplan Chaletweg, Änderung Gesamtplan**

Orientierend können zudem eingesehen werden:

(gegen diese Unterlagen können keine Einsprachen eingereicht werden)

- Raumplanungsbericht
- Richtprojekt

Auflagedauer:

14. März – 12. April 2024
während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten
der Gemeindeverwaltung

Auflageort:

Bauverwaltung, Bahnhofstrasse 22, 4622 Egerkingen

Während der Auflagedauer werden die Planungsunterlagen zudem auf der Homepage der Einwohnergemeinde Egerkingen (www.egerkingen.ch) aufgeschaltet.

Rechtsmittel

Während der Auflagefrist kann jedermann, der durch die Auflageakten besonders berührt ist und an deren Inhalt ein schutzwürdiges Interesse hat, beim Gemeinderat der Einwohnergemeinde, Bahnhofstrasse 22, 4622 Egerkingen, Einsprache erheben.

Die Einsprache ist schriftlich zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten.

Der Gemeinderat